

**Landeselternbeirat**  
**für Grund-, Haupt- und Sonderschulen in Schleswig-Holstein**

---

Vorsitzende: Heike Franzen, Vorm Südertor 11, 24848 Kropp, Tel.: 04624/3179, Fax: 04624/1783, Email: [r-h-franzen@foni.net](mailto:r-h-franzen@foni.net),  
Internet: [www.elternvertretung-sh.de](http://www.elternvertretung-sh.de)

---

An  
Den Vorsitzenden des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Postfach 7121

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 15/4681**

24171 Kiel

Kropp, 19. Juni 2004

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes** Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

Sehr geehrter Herr Dr. von Hielmcrone,

gerne kommen wir Ihrer Bitte nach und nehmen zum oben genannten Antrag Stellung.

Der von den Abgeordneten des SSW vorgelegte Antrag wird vom Landeselternbeirat der Grund-, Haupt- und Sonderschulen in Schleswig-Holstein einstimmig abgelehnt.

Begründung:

Die Einführung der "erweiterten Grundschule" würde zu Disharmonien im schleswig-holsteinischen Bildungswesen führen und zu erheblicher Unruhe in den 7. Klassen der weiterführenden Schulen.

Da es keine verbindlichen Merkmale gibt, welchen Bildungsstand Schülerinnen und Schüler am Ende der 6. Klasse benötigen um eine der weiterführenden Schulen zu besuchen, ist davon auszugehen, dass die Leistungsstände der "erweiterten Grundschulen" nicht mit denen der weiterführenden Schulen übereinstimmen werden. Das wird beim Übergang in die weiterführenden Schulen zu vermeidbaren Problemen für die Schülerinnen und Schüler beider Schularten führen.

Sollte sich dann herausstellen, dass die Schulwahl nicht richtig gewesen ist, bedeutet das für die Schülerinnen und Schüler einen weiteren Schulwechsel in der SEK I, der nach der geltenden Orientierungsstufenverordnung bereits in der Orientierungsstufe hätte erfolgen müssen. Im Sinne unserer Kinder können wir das nicht befürworten. Häufige Schulwechsel haben in der Vergangenheit immer wieder zu Schulunlust und Leistungsversagen beigetragen.

Da der Besuch der "erweiterten Grundschule" freiwillig erfolgen soll, kann nicht sichergestellt werden, dass auch immer genügend Schülerinnen und Schüler vorhanden sind, um eine vernünftige Klassen und Kursbildung sicherzustellen.

Weiterführende Schulen, in deren Einzugsbereich eine "erweiterte Grundschule" liegt, müssten damit rechnen, dass sie in der Orientierungsstufe, da nicht alle Schülerinnen und Schüler die Orientierungsstufen besuchen, entweder sehr kleine oder sehr große Klassen bilden müssten, die dann in der 7. Klassen, aufgrund der hinzukommenden Schülerinnen und Schülern auch der "erweiterten Grundschule" neu strukturiert werden müssen. Insbesondere die Erfahrungen an den Hauptschulen in Schleswig-Holstein zeigen, dass eine solche Situation dem Lernklima und der Unterrichtskontinuität in den Schulen schadet.

Es ist schon aus finanziellen Gründen wenig sinnvoll, neben den bestehenden Orientierungsstufen an den weiterführenden Schulen an einzelnen Grundschulen die "erweiterte Grundschule" einzuführen. Damit verbunden wären erhebliche Baumaßnahmen an den betreffenden Grundschulen, um entsprechende Räumlichkeiten für den Unterricht in der "erweiterten Grundschule" zu schaffen.

Dem gegenüber stünden an den weiterführenden Schulen der SEK I eventuell Räumlichkeiten frei. Das ist in Zeiten knapper Kassen wirtschaftlich nicht zu verantworten.

Sollte es aber bei dem Antrag der Abgeordneten des SSW in erster Linie um das von Ihnen beantragte Kurssystem in der Orientierungsstufe gehen, dann verweisen wir darauf, dass die integrierten Gesamtschulen dieses bereits anbieten.

Ebenso haben die Schulzentren in Schleswig-Holstein die Möglichkeit eine gemeinsame Orientierungsstufe einzurichten, wenn die Schulkonferenzen das beschließen.

Es ist also eine Vielzahl von Möglichkeiten der unterschiedlichen Unterrichtsformen in der Orientierungsstufe vorhanden, um Kinder auf die SEK I vorzubereiten.

Uns erschließt sich daher aus dem Antrag nicht, welches pädagogische oder eventuell qualitätsverbessernde Ziel mit dieser Schulgesetzänderung verbunden sein soll.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heike Franzen